

# Aus der Arbeit der Vereinigung der Juristen der DDR

## Das Recht muß Garant des Friedens sein

### Bericht über den XI. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen

Dr. ULRICH ROEHL,  
Generalsekretär der Vereinigung der Juristen der DDR

Als der wiedergewählte Präsident der IVDJ, Dr. h. c. Joe Nordmann, am Nachmittag des 17. November 1980 im Internationalen Kongreßzentrum in Valetta auf Malta den XI. Kongreß der IVDJ für beendet erklärte, lagen fünf Tage intensiver Beratungen in kameradschaftlicher und offener Atmosphäre hinter den Teilnehmern des Kongresses.

Die Delegation der VdJ der DDR, zu der Präsident Dr. Dr. h. c. Heinrich Toeplitz, Prof. Dr. Bernhard Graefrath, Prof. Dr. Dietrich Maskow und der Autor dieses Berichts gehörten, ist mit der Überzeugung von diesem Kongreß zurückgekehrt, daß die in der IVDJ zusammengeschlossenen fortschrittlichen Juristen auch künftig einen aktiven Beitrag zur Lösung der Hauptfragen unserer Zeit leisten werden.

Der XI. Kongreß der IVDJ stellte seine Beratungen unter die Losung: Für eine neue demokratische internationale Ordnung — für Entspannung, Abrüstung, Rechte der Völker, eine neue internationale Wirtschaftsordnung und Menschenrechte. Damit wandte er sich den brennenden Fragen unserer Zeit zu und aktualisierte die Grundidee der IVDJ, die seit ihrer Gründung die demokratischen Juristen eint: Recht im Dienste des Friedens.

Die hohe Wertschätzung der IVDJ und die solidarische Verbundenheit mit ihrem internationalen Wirken drückten sich in zahlreichen Grußadressen aus, die an den Kongreß gerichtet wurden, unter ihnen von den Genossen L. I. Breshnew und E. Honecker.

An den Beratungen nahmen über 500 Juristen aus über 70 Ländern teil. Die Arbeit des Kongresses vollzog sich im Plenum und in drei Kommissionen, die sich den genannten Themenkomplexen zuwandten. Die Generalversammlung, der alle nationalen Sektionen der IVDJ angehören, wählte die leitenden Organe und verabschiedete einen Appell an die Juristen der Welt sowie Resolutionen zu den diskutierten Hauptfragen.

Es hinterließ einen tiefen Eindruck, wie politisch engagiert und mit welcher solidarischen Haltung die meisten Kongreßteilnehmer die Probleme und Aufgaben des antiimperialistischen Kampfes der demokratischen Juristen herausarbeiteten, die Hindernisse auf dem Weg in eine friedliche Zukunft der Menschheit und zu sozialem Fortschritt analysierten und den Hauptfeind der Völker und des Friedens, den Imperialismus, entlarvten. Die demokratischen Juristen wirken unter sehr verschiedenen politischen und sozialen Bedingungen. Ihre unterschiedlichen Erfahrungen, ihre im konkreten Kampf geprägte Sicht auf die Fragen der Sicherung des Friedens und der Rechte der Völker, des Kampfes gegen alle Formen neokolonialistischer Abhängigkeit, gegen Apartheid und Rassismus, gegen den Abbau der demokratischen Rechte in den kapitalistischen Ländern bereicherten den Kongreß, prägten sein antiimperialistisches Anliegen.

Deutlich kommt das Kampfziel der IVDJ im Appell an die Juristen der Welt zum Ausdruck, in dem festgestellt wird, daß es ein unanfechtbares Grundrecht für jeden Menschen und jedes Volk auf ein Leben in Frieden gibt. „Es gibt keine Schicksalsfügung zum Krieg. Das Recht muß ein Garant des Friedens sein.“ Hinter dieser Feststellung und Aufforderung steht ein Programm des politischen, juristischen Kampfes der demokratischen Juristen.

Mit den Ergebnissen der Diskussion, dem Appell und den Resolutionen orientiert die IVDJ auf die Stärkung des Kampfes gegen den Imperialismus. Sie unterstützt die Vorschläge der sozialistischen Gemeinschaft für Abrüstung und militärische Entspannung, für die strikte Einhaltung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen. Die IVDJ machte auf die Gefahren aufmerksam,

## Erklärung zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs der BRD vom 26. November 1980

Der Zentralvorstand der Vereinigung der Juristen der DDR erachtet es als eine aktuelle Aufgabe von höchster Dringlichkeit, auf die ernststen Hindernisse hinzuweisen, die sich aus der von der BRD fortwährend praktizierten Verletzung von souveränen Rechten der DDR für die Friedenssicherung, den Prozeß der Entspannung und für die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ergeben.

Mit der jüngsten Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die sogar noch über die berüchtigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag hinausgeht, wird die juristische Aggression gegen die DDR erneut verschärft. Die vom Bundesgerichtshof jetzt proklamierte Ausweitung des Geltungsbereichs des Strafrechts der BRD auf das Staatsgebiet der DDR und alle ihre Staatsbürger ist ein aggressiver Akt, der deutlich zeigt, in welchem Ausmaß durch die Rechtspraxis der BRD das geltende Völkerrecht, insbesondere die UN-Charta und die Vereinbarungen zwischen den beiden souveränen deutschen Staaten sowie die Schlußakte von Helsinki mit Füßen getreten werden.

Die BRD verstärkt in diesen Wochen ihre revanchistischen Versuche, die Souveränität der DDR, ihre Personalhoheit, insbesondere ihre Staatsbürgerschaft, zu negieren sowie die Territorialhoheit, insbesondere die Grenze zwischen der DDR und der BRD als Staatsgrenze, zu mißachten.

Unter Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen begünstigen Behörden der BRD durch Duldung und sogar durch Beihilfe die Tätigkeit krimineller Banden, die seit Jahr und Tag Verbrechen gegen die Staats- und Rechtsordnung der DDR sowie gegen den Transitverkehr auf dem Hoheitsgebiet der DDR planen, organisieren und ausführen.

Als ein Relikt aus der Zeit des kalten Krieges fungiert als offizielle Einrichtung der BRD-Justiz noch immer die sog. Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter. Die anmaßende Tätigkeit dieser Behörde besteht ausschließlich darin, Ermittlungen gegen Bürger der DDR wegen Handlungen zu führen, die diese in Wahrnehmung ihrer dienstlichen Obliegenheiten und staatsbürgerlichen Pflichten auf dem Territorium und nach den Gesetzen der DDR ausführen. Von ihrem Leiter ist sogar dazu aufgerufen worden, offene terroristische Mordtaten wie die eines Weinhold zu wiederholen.

In Verwirklichung dieser interventionistischen Staatspraxis verweigern die Behörden der BRD die Auslieferung terroristischer Gewalttäter wie Weinhold und entlarven damit selbst ihre wiederholten Erklärungen über die Notwendigkeit „einer einheitlichen europäischen Praxis gegen Terroristen“ als demagogisches Täuschungsmanöver gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Zentralvorstand der Vereinigung der Juristen der DDR bekräftigt seine Auffassung, daß die BRD für ihre völkerrechtswidrige und entspannungsfeindliche Politik alle Folgen zu tragen hat, einschließlich der Verantwortlichkeit nach Völkerrecht.

Die Juristen der DDR protestieren aufs schärfste gegen die revanchistischen Eingriffe in souveräne Rechte der DDR und fordern, daß die BRD als Mitglied der Vereinten Nationen die Grundprinzipien des Völkerrechts, wie die souveräne Gleichheit der Staaten und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, gegenüber der DDR vorbehaltlos einhält. Dies ist unerlässlich für die Sicherung des Friedens und die Fortführung des Entspannungsprozesses in Europa.

Berlin, den 28. November 1980

Zentralvorstand der Vereinigung der Juristen der DDR

die vom Brüsseler Raketenbeschluß der NATO, von der eskalierten Nuklearrüstung der USA und von der Ausweitung der Spannungsherde durch aggressive imperialistische Akte für den Frieden ausgehen. Es wurde nachgewiesen, daß diese aggressive Politik sich als flagrante Verletzung des geltenden Völkerrechts erweist. Prof. Fried (USA) legte eine Ausarbeitung vor, mit der er nachweist, daß die Erstanwendung von Nuklearwaffen ein internationales Verbrechen gegen den Frieden und die Mensch-